



09.06.2020

Kindern ihr Recht auf Bildung zurückgeben – auch in schwierigen Zeiten

Unsere Kinder haben ein Recht auf Bildung - auch in Zeiten geschlossener Kitas und Schulen. Es darf daher keine Frage sein, ob Schulen und Kitas so schnell wie möglich wieder regulär öffnen, sondern es muss darum gehen, wie die Schulen das bewerkstelligen. Mit jedem Tag, an dem Kindern ihr Recht auf Bildung versagt wird, schrumpfen ihre Zukunftschancen. Jeder weitere Tag fordert Eltern neu heraus, viele sind überfordert.

Um eine schnelle Rückkehr zum regulären Schulbetrieb sicherzustellen brauchen wir:

1. Erhöhte Kapazitäten für freiwillige Corona-Tests in den Schulen

Um aufflammendes Infektionsgeschehen so schnell wie möglich zu erkennen, müssen Testkapazitäten für Kitas und Schulen freigemacht werden. Freiwillige Tests von Kindern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften können steigende Fallzahlen sichtbar machen und helfen, lokale Ausbrüche unverzüglich durch personenbezogene Isolation einzudämmen. Es ist absolut unverhältnismäßig, mit einem bundesweiten Schul- und Kitabetrieb zu warten bis ein Impfstoff gefunden wird.

2. Hygienekonzepte, die weitestgehend ohne Maskenpflicht im Unterricht auskommen

Kreative Lösungen können dazu beitragen, die Schulen schnellstmöglich wieder regulär zu öffnen und nur teilweise digital fortzusetzen. Versetzte Pausenzeiten, Vermeidung von direktem Kontakt, regelmäßiges Lüften und Händewaschen sollten die vorrangigen Hygienemaßnahmen bilden. Dazu muss genügend Hygienematerial zur Verfügung stehen. Besonders kleinere Kinder brauchen Begleitung durch Erwachsene und pädagogisches Personal. Auch die Ausweitung der Räumlichkeiten wäre eine Möglichkeit, zum Beispiel in Bildungszentren, Bibliotheken oder, bei gutem Wetter, auf dem Schulhof, in den Parks und in Stadien.

3. Konzept für erneute Schulschließungen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden

Falls Schulen aufgrund hoher Infektionszahlen erneut schließen müssen, muss ein funktionierendes Konzept zur Verfügung stehen, das vor allem die Möglichkeiten des digitalen Lernens in den Vordergrund stellt. Zu einem erneuten Unterrichtsausfall darf es nicht kommen. Für benachteiligte Kinder müssen zusätzliche Lernkonzepte erarbeitet werden. Sie sollten bevorzugt in den Unterricht vor Ort geschickt werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss sichergestellt werden, dass sie digitale Geräte zur Teilnahme am virtuellen Unterricht von zu Hause aus nutzen können. Diese digitalen Endgeräte müssen ihnen zur Verfügung gestellt werden. Zukünftig sollten sie so selbstverständlich in allen Schultaschen zu finden sein wie Hefte, Bücher oder Bleistifte. Schulen sind in der Verantwortung, auch während der Schulschließungen den Kontakt zu allen Schülerinnen und Schülern aufrecht zu halten.

4. Entbürokratisierung des Digitalpakts

Auch der Personalmangel und die damit einhergehenden Zeitressourcen bei Schulen und Schulträgern sind dafür verantwortlich, dass die Gelder des Digitalpakts bisher kaum abgerufen wurden. Wir fordern ein zentrales unbürokratisches Antragssystem für die Bundesländer, in denen sich die Mittel derzeit noch nicht digital abrufen lassen. Der Bund muss die Länder dabei mit funktionierender IT-Infrastruktur unterstützen. Der Digitalpakt muss radikal vereinfacht und Schulen von den verworrenen Antragsstellungsverfahren befreit werden. Damit zünden wir den digitalen Turbo für unser Bildungssystem. Um eine schnelle Antragsentscheidung sicherzustellen, sollen zeitaufwändige Prüfungserfordernisse, wie bspw. Medienentwicklungspläne, temporär ausgesetzt werden.

5. Für digitale Bildung geschultes Lehrpersonal

Mit unserem Digitalpakt 2.0 fordern wir bereits seit Mai 2019 die Unterstützung der Schulen durch Administratoren und digitale Lernmittel. Dass beides im Zuge der Corona-Krise zugelassen wurde, ist zu begrüßen. Lehrkräfte müssen die Sommerferien sinnvoll nutzen können, um sich mit der Technik und digitalen Lernmitteln und -methoden vertraut zu machen. Dafür brauchen sie dauerhaft professionelle Unterstützung durch EdTech-Coaches sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen. Insgesamt muss der Digitalpakt dauerhaft für Lehrerfortbildungen geöffnet werden. Angeschaffte Technik muss dauerhaft Eingang in moderne digitale Lern- und Lehrmethoden finden. Dann können wir Schülerinnen und Schüler auch in hybriden Unterrichtsmodellen individuell bestmöglich und didaktisch anspruchsvoll unterstützen.